

»Einige machten Karriere, als sei nie etwas gewesen«

Name von KZ-Arzt soll von Kriegerdenkmal entfernt werden. Kritik an Gedenken für faschistische Täter in BRD. Ein Gespräch mit Ulrich Schneider

Von einem Kriegerdenkmal in Geroldshausen im Landkreis Würzburg wird der Name des leitenden Arztes im Konzentrationslager Auschwitz, Eduard Wirths, entfernt. Welche Verbrechen hatte er dort begangen?

Wollte man alle seine einst begangenen Gräueltaten aufzählen, würde eine ganze Zeitungsseite dafür nicht ausreichen. In seiner Medizinerbildung identifizierte er sich mit der Rassenideologie der Faschisten. 1936 war er im Thüringer »Landesamt für Rassewesen« tätig, bis 1938 an Sterilisationen in der Universitätsfrauenklinik in Jena beteiligt. Anfang Februar 1941 wirkte Wirths bei der Waffen-SS mit, danach bei der 6. SS-Gebirgs-Division »Nord«. Später war er zunächst



Ulrich Schneider ist Bundessprecher der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) und Generalsekretär der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer (FIR)

kein Kriegstoter war: Wirths starb im September 1945 an den Folgen eines Suizidversuchs im britischen Internierungslager. Bis heute wird verweigert, sich mit Biographien von SS-Ärzten zu beschäftigen. Einige machten Karriere, als sei nie etwas gewesen. Etwa praktizierte Werner Heyde, unter Pseudonym Fritz Sawade, noch bis 1964 als vermeintlich honorierter Arzt. Kurz vor der Eröffnung des Prozesses wegen seiner Verbrechen beging er im Zuchthaus Suizid.

Im nordrhein-westfälischen Kalkar steht ein Nazidenkmal mit eingemeißeltem Hitlerzitat aus »Mein Kampf«. Kennen Sie weitere Beispiele?

An vielen Erinnerungsorten aus den 50er Jahren schweig man nicht nur über die Naziverbrechen, sondern verdrängte sie be-

wusst. Mit 70 Jahren Abstand muss diese Debatte jetzt erneut geführt werden. Wie sehr das Erinnern an nazistische Kontinuitäten bis heute auf erhebliche Widerstände stößt, konnte man in Kassel erleben. Dort tobte ein langer, erbitterter Streit um die Würdigung des ehemaligen SPD-Oberbürgermeisters Karl Branner, als dessen juristische Nazithesen bekannt wurden. Ihn nicht mehr zu ehren, fiel vielen Politikern offenbar schwer. Eine nach ihm benannte Brücke wird jetzt endlich umbenannt – sie erhält den Namen des von Neonazis ermordeten Regierungspräsidenten Walter Lübcke. Klar, dass man in kleinen Orten wie dem unterfränkischen Geroldshausen noch zögerlicher ist, dort anerkannte Persönlichkeiten wegen ihrer Nazivergangenheit vom Sockel zu stoßen.

Müssen solche Denkmäler im Bundesauftrag in der ganzen Republik auf ihren faschistischen Gehalt überprüft, beringt oder mit Aufklärung dazu versehen werden?

Wir dürfen so etwas nicht der Bundespolitik überlassen, sonst dauert derart skandalöses Gedenken vermutlich noch Jahrzehnte an. Antifaschistische Organisationen, Geschichtswerkstätten, Historikerinnen und Historiker sollten weiterhin öffentlich darauf hinweisen. Sich um solche düsteren Erinnerungsorte zu kümmern ist eine gesellschaftliche Aufgabe.

Interview: Gitta Düperthal



Die Welt blickt nach Minneapolis: Demonstranten nach dem Ende der Schlussplädoyers am Montag in der US-Stadt

Jury berät in Minneapolis

Prozess um Tod von Floyd: Geschworene ziehen sich zurück

Im Prozess um den gewaltsamen Tod des Afroamerikaners George Floyd liegt die Entscheidung jetzt bei den Geschworenen. Die Staatsanwaltschaft und die Verteidigung des angeklagten weißen Expolizisten Derek Chauvin hielten am Montag nachmittag (Ortszeit) vor Gericht in Minneapolis ihre Schlussplädoyers. Die Anklage warf dem 45-jährigen dabei Mord vor. Die Jury zog sich anschließend zu ihren Beratungen zurück. Wann das Urteil gefällt wird, ist unklar. Eine Zeitvorgabe für die Geschworenen gibt es nicht.

Staatsanwalt Steven Schleicher forderte in seinem Schlussplädoyer einen Schuldspruch gegen Chauvin in allen drei Anklagepunkten. Der 45-jährige habe Floyd am 25. Mai 2020 »getötet«, indem er ihm neuneneinhalb Minuten lang das Knie in den Nacken gedrückt habe. »Das war keine Polizeiarbeit. Das war Mord«, sagte Schleicher. »Das waren neun Minuten und 29 Sekunden eines schockierenden Amtsmissbrauchs.« Chauvin habe »das Polizeiaufzeichen verraten und alles, wofür es stand.«

Chauvins Anwalt, Eric Nelson, wies

die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft in seinem Schlussplädoyer zurück. Der Verteidiger argumentierte unter anderem, der Angeklagte habe rechtmäßig und gemäß der Polizeiregeln Zwangsmittel eingesetzt, weil Floyd bei seiner Festnahme »aktiven Widerstand« geleistet habe. Die Staatsanwaltschaft könne zudem nicht zweifellos belegen, dass nicht Herzprobleme und Drogenkonsum bei Floyds Tod eine Rolle gespielt hätten.

Für eine Verurteilung ist ein einstimmiges Votum der zwölf Geschworenen nötig. Sie stimmen über jeden Anklagepunkt einzeln ab. Schuldprüche gegen Polizisten sind in den USA selten.

Die Behörden befürchten Proteste und Ausschreitungen, sollte Chauvin nicht verurteilt werden. In Minneapolis sind Tausende Nationalgardisten im Einsatz. Facebook sagte mit, dass Teile von Minneapolis intern zu einem Hochrisikogebiet erklärt worden seien. Deshalb werde das Onlinenetzwerk alle Aufrufe löschen, dorthin Waffen mitzubringen. Auch werde man zusätzliche Maßnahmen unternehmen,

um die Verbreitung »falscher Informationen« zu stoppen.

Floyds auf einem Handyvideo festgehaltener Tod vor knapp einem Jahr hatte landesweit und international Proteste gegen Rassismus und Polizeigewalt ausgelöst. Chauvin hatte dem wegen Falschgeldvorwürfen festgenommenen Floyd neuneneinhalb Minuten lang das Knie in den Nacken gedrückt, obwohl der am Boden liegende wiederholt klagte, er bekomme keine Luft mehr.

Der nach Floyds Tod aus dem Polizeidienst entlassene Chauvin ist unter anderem wegen Mordes zweiten Grades angeklagt, was mit bis zu 40 Jahren Gefängnis bestraft werden kann. Die beiden weiteren Anklagepunkte lauten Mord dritten Grades mit einer Höchststrafe von 25 Jahren Haft und Totschlag zweiten Grades mit einer Höchststrafe von zehn Jahren.

Neben Chauvin sind drei weitere am Einsatz gegen Floyd beteiligte Expolizisten angeklagt, die in einem separaten Verfahren ab dem 23. August vor Gericht stehen werden. Ihnen wird Beihilfe zur Last gelegt. (AFP/dpa/iw)

NACHRICHTEN

Abbas-Berater stellt Wahl Ende Mai in Frage

Ramallah. Einen Monat vor der palästinensischen Parlamentswahl ist nach Angaben eines Beraters von Präsident Mahmud Abbas ungewiss, ob die Abstimmung wie geplant abgehalten wird. Nabil Schaath sagte dem Inter-Netportal *Al-Dschadid Al-Filistini* am Dienstag, eine Verschiebung der Wahl sei sehr wahrscheinlich, sollte Israel nicht auf die Forderung der Autonomiebehörde reagieren, diese neben der Westbank und Gaza auch in Ostjerusalem zu ermöglichen. Palästinensische Politiker hatten wiederholt betont, ohne Abstimmung in Ostjerusalem könne die Wahl nicht stattfinden. (dpa/iw)

London droht EU wegen Nordirland-Protokoll

Belfast. Im Streit mit der EU über Handelsregeln für Nordirland hat der britische Premierminister Boris Johnson mit weiteren einseitigen Schrit-

ten gedroht. Dabei nahm er vor allem das sogenannte Nordirland-Protokoll aus dem »Brexit«-Handelsvertrag ins Visier. »Wir entfernen, was wir als unnötige Ausstülpungen und Hindernisse empfinden, die aufgekommene sind, und reißen die Schlingen ab und schleifen es in Form«, sagte Johnson der BBC in einem am Dienstag veröffentlichten Beitrag. (dpa/iw)

Hamburg für »Bundesnotbremse«

Hamburg. Die Landesregierung Hamburg wird aller Voraussicht nach am Donnerstag im Bundesrat der geplanten Novelle des Infektionsschutzgesetzes zustimmen. Zugleich werde die Stadt aber an schärferen eigenen Coronaregelungen festhalten, sagte Bürgermeister Peter Tschentscher (SPD) am Dienstag. Man werde Maßnahmen »jetzt nicht lockern, denn wir sind jetzt in einer Situation, in der die Infektionszahlen nicht mehr ansteigen – und das werden wir nicht durch unvorsichtige Lockerungen in Frage stellen«. Bereits

seit dem 2. April gibt in Hamburg eine nächtliche Ausgangsbeschränkung. Die Sieben-Tage-Inzidenz ist seither kontinuierlich gesunken. (dpa/iw)

EU-Kartellverfahren: BMW droht hohe Millionenbuße

Brüssel. Der Autobauer BMW muss im laufenden Kartellverfahren der EU zu unerlaubten Absprachen deutscher Autobauer einem Medienbericht zufolge eine Strafe im hohen dreistelligen Millionenbereich fürchten. Die Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission habe einen Verstoß gegen das Kartellrecht festgestellt und die beschuldigten Unternehmen über das Ermittlungsergebnis informiert, berichtete das Onlinewirtschaftsmagazin *Business Insider* am Dienstag. Die Ermittlungen der EU richten sich gegen die Autobauer BMW, VW mit- samt der Töchter Audi und Porsche, sowie gegen Daimler. Es geht um mutmaßlich verbotene Absprachen zu technischen Standards, unter anderem der Abgasnachbereitung. (dpa/iw)